



Stadtteilplanung Bergisch Gladbach

Integriertes Handlungskonzept Bensberg

Umsetzungsbericht

Stand Oktober 2022, DSK GmbH



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Entwicklungsziele und -strategien | 5 |
| 3. Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme | 5 |
| 3.1. Maßnahmen der Vorbereitung | 5 |
| 3.1.1. Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg | 6 |
| 3.1.2. Qualifizierung und Förderantragstellung zur Umsetzung des „InHK Bensberg“ | 6 |
| 3.1.3. Vorbereitende Untersuchungen (I3)..... | 6 |
| 3.1.4. Öffentlichkeitsarbeit (I2) | 7 |
| 3.1.5. Realisierungswettbewerb Schloßstraße (Wettbewerb inkl. Beteiligung) (A1) | 7 |
| 3.1.6. Gestaltungsleitfaden Rosenhecke (A5) | 8 |
| 3.1.7. Konzept für ein Leit- und Informationssystem (A7)..... | 9 |
| 3.1.8. Erstellung Gestaltungsleitfaden Schloßstraße (A8)..... | 9 |
| 3.1.9. Projektsteuerung und -koordinierung (I1) | 10 |
| 3.2. Maßnahmen der Umsetzung des InHK Bensberg | 10 |
| 3.2.1. Umgestaltung / Aufwertung Schloßstraße (A1) | 10 |
| 3.2.2. Aufwertung Deutscher Platz (A2)..... | 14 |
| 3.2.3. Aufwertung Burggraben (A3) | 15 |
| 3.2.4. Umsetzung Leit- und Infosystem (A7)..... | 16 |
| 3.2.5. Aufwertung Fußwegeverbindung Wohnpark - Zentrum (C1.2 / C2) | 17 |
| 3.2.6. Fußgängertunnel An der Stadtbahn (C4) und Fußgängertunnel Erna-Klug-Weg (C7) | 18 |
| 3.2.7. Aufwertung des Stadtgartens als Spiel-, Sport- und Erholungsfläche (D2)..... | 19 |
| 3.2.8. Quartiersplatz Wohnpark Bensberg (D3)..... | 20 |
| 3.2.9. Umgestaltung Umfeld und Zufahrtbereich Schlossberg-Garage (C6) | 21 |
| 3.2.10. Hof- und Fassadenprogramm (G1)..... | 22 |
| 3.2.11. Loka(l)eben - (Ersatz für (F1) - MfBB KuF Nr. 4.3.1)..... | 22 |
| 3.2.12. Einrichtung und Verwaltung eines Verfügungsfonds (G2)..... | 23 |
| 3.2.13. Einrichtung Stadtteilmanagement und Stadtteilbüro Schloßstraße (B4) | 24 |
| 3.2.14. Quartiersmanagement Wohnpark Bensberg (B4) | 25 |
| 4. Nicht mehr durchgeführte Maßnahmen des InHK | 25 |
| 5. Fazit | 26 |

1. Einleitung

Im Jahr 2016 hat die Stadt Bergisch Gladbach ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) für die Stadtteile Bensberg und Bockenberg aufgestellt. Das InHK wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess von Fachleuten und Öffentlichkeit gemeinsam erarbeitet, um den Standort für die Zukunft zu positionieren und zu profilieren.

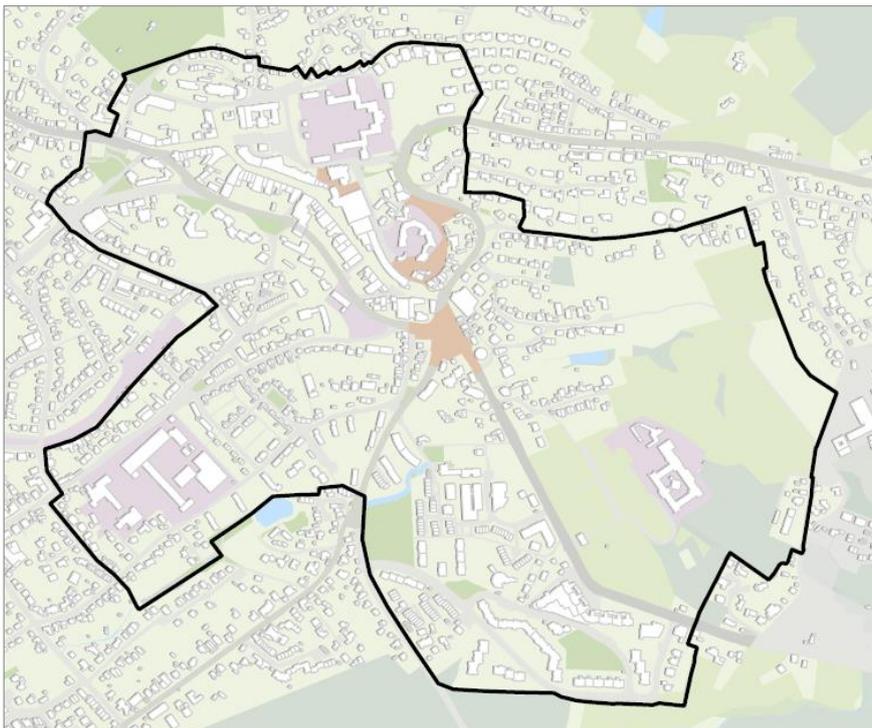


Abbildung 1:
Abgrenzung des Untersuchungs-
gebietes für das InHK Bensberg /
Bockenberg
(Quelle: InHK Bensberg)

Mit der Umsetzung des Handlungskonzeptes wird das Ziel verfolgt, das Stadtteilzentrum als wichtigen Handels-, Wirtschafts-, Wohn- und Lebensraum zu sichern und nachhaltig zu stärken. Durch die Einbindung in ein Gesamtkonzept mit einem Leitbild und verschiedenen Handlungsfeldern sollen die öffentlichen und die privaten Investitionen in Bensberg aufeinander abgestimmt und im Interesse einer geordneten städtebaulich-funktionalen Gesamtentwicklung miteinander vernetzt werden. Die Umsetzung des InHK Bensberg sowie der Geltungsbereich als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB wurden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2016 beschlossen.

Auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „InHK Bensberg“ wurde die Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2017 in das Stadterneuerungsprogramm NRW, Teilprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (seit 2020: „Lebendige Zentren“) aufgenommen.

Der vorliegende Sachstandsbericht über die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes dient der Dokumentation und Darstellung des bisherigen Entwicklungsprozesses und informiert darüber hinaus über die weiteren Planungen und erforderlichen Veranlassungen, die zur Sicherstellung einer reibungslosen Umsetzung der Gesamtmaßnahme notwendig sind.

Unter der Internetadresse: <https://www.bergischgladbach.de/inhk-startseite.aspx> informiert die Stadtverwaltung kontinuierlich über die Umsetzung des InHK Bensberg.



2. Entwicklungsziele und -strategien

Ein integriertes Handlungskonzept bündelt üblicherweise umfassende Einzelmaßnahmen zur Entwicklung, Neuordnung und Aufwertung zu einem übergreifenden Gesamtkonzept. Die ganzheitliche Betrachtung der Stadtteilentwicklung steht dabei ebenso im Vordergrund wie die Schwerpunktbildung einzelner Entwicklungsbereiche im Rahmen der teils räumlichen Betrachtung.

Während der Konzepterarbeitung des InHK Bensberg wurden das Leitbild: „Stadtkrone mit neuem Glanz“ entwickelt sowie Ziele für die unterschiedlichen Handlungs- bzw. Themenfelder und Umsetzungsschritte formuliert:

- A: Aufwertung (historisch bedeutsamer) öffentlicher Räume
- B: Stärkung des Handels- / Gastronomiestandortes und des Tourismus
- C: Optimierung der fußläufigen Erreichbarkeit des Zentrums und Beseitigung von Angsträumen
- D: Aufwertung der öffentlichen Spiel-, Sport- und Freiflächen
- E: Stärkung des innerstädtischen Wohnens
- F: Stärkung des Kultur- und Bildungsstandortes
- G: Förderung und Unterstützung privaten Engagements
- H: Optimierung des innerstädtischen Verkehrs
(übernommen aus dem Mobilitätskonzept)
- I: Durchführungs- und Umsetzungsmaßnahmen im Kontext des InHK
(hier: Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung, Vorbereitende Untersuchung Sanierungsgebiet)

Zur Erreichung dieser Ziele wurden jeweils konkrete Einzelmaßnahmen abgeleitet und entwickelt. Besonders hervorzuheben sind vier Leitprojekte: die Neugestaltung der Schloßstraße, die Aufwertung der Grünflächen Stadtpark und Deutscher Platz sowie die Gestaltung eines Quartiersplatzes im Wohnpark Bensberg. Zwei ergänzende Projekte mit bes. Relevanz bilden die funktionale und gestalterische Aufwertung des Burggrabens und die Einrichtung einer multifunktionalen Bildungs- und Begegnungsstätte.

Weitere Einzelmaßnahmen dienen der Vorbereitung und Umsetzung von gezielten Interventionen im öffentlichen Raum um neue Aufenthaltsqualitäten zu schaffen und zur allgemeinen Aufwertung beizutragen. Hierzu gehören u.a. die „erlebbar“ Erschließung bzw. Aufwertung der Wegevernetzung zwischen den Teilräumen des Quartiers, eine Spielflächenplanung sowie Maßnahmen zur Aktivierung und Koordinierung privaten Engagements und Investments.

3. Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Mit Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Stadterneuerungsprogramm NRW im Programmjahr 2017 und Erhalt des ersten von mittlerweile sechs Zuwendungsbescheiden startete die Umsetzungsphase des InHK Bensberg.

Im Folgenden wird der Bearbeitungs- und Umsetzungsstand der bewilligten Maßnahmen dargestellt. Die Einzelmaßnahmen sind i.d.R. jeweils – soweit vorhanden – mit Angabe der Handlungsfeldkennung des InHK Bensberg und mit der Ziffer der Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. Förderantrag versehen.

3.1. Maßnahmen der Vorbereitung

Folgende Maßnahmen dienen zur Vorbereitung der Umsetzung des InHK Bensberg (gemäß Ziffer 9 der Förderrichtlinien Städtebauförderung 2008 (FRL)):



3.1.1. Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg

[KuF-Nr. 2.1.1]

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat am 24.09.15 beschlossen, für die künftige Entwicklung des Stadtbezirks Bensberg ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument erarbeiten zu lassen. Am 17.12.2015 wurde der Auftrag an das Planungsbüro Post – Welters Architekten, Stadtplaner GmbH, Dortmund erteilt. Der Bearbeitungsprozess fand mit intensiver und breiter Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Der Abschlussbericht wurde im März 2017 vorgelegt. Das InHK Bensberg bildet u.a. die konzeptionelle Grundlage und Voraussetzung zur Aufnahme in die Städtebauförderung des Bundes und der Länder. Nach Aufnahme in die Städtebauförderung wurden für die Erstellung des Konzeptes mit dem ersten Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2017 zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 59.531 € zur Refinanzierung bewilligt.

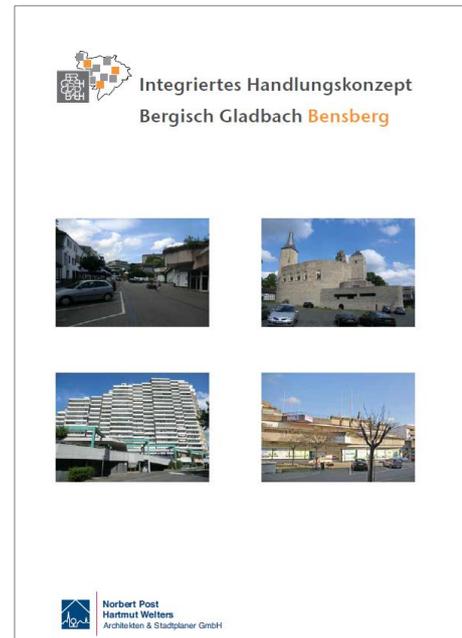


Abbildung 2: InHK Bensberg (Quelle: InHK Bensberg)

3.1.2. Qualifizierung und Förderantragstellung zur Umsetzung des „InHK Bensberg“

[KuF-Nr. 2.1.2]

Zur konkreten Antragstellung an die Städtebauförderung waren weitere Qualifizierungen und Konkretisierungen der identifizierten Maßnahmen notwendig. Mit der entsprechenden Bearbeitung sowie der Erstellung des Grundförderantrages - zusammen mit einem ersten Programmjahr Antrag für 2017 - wurde die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft DSK GmbH & Co. KG am 16.10.2016 beauftragt. Die Vorlage der Anträge erfolgte im Dezember 2016 an die Bezirksregierung Köln. Auf dieser Grundlage erfolgte die Aufnahme in die Städtebauförderung. Für die Bearbeitung wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 5.971 € mit Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2017 zur Refinanzierung bewilligt.

3.1.3. Vorbereitende Untersuchungen (I3)

[KuF-Nr. 2.1.3]

Im Rahmen der Bestandsanalysen und der Konzeptbearbeitung für das InHK wurden bereits Anhaltspunkte für städtebauliche Missstände und Mängel (Leerstände, Funktionsdefizite etc.) identifiziert. Die „Vorbereitenden Untersuchungen“ liefern die Grundlage für eine Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB und die Sanierungsdurchführung vorliegen.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 17.04.2018 den Einleitungsbeschluss für die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB in Verb. m. §§ 136 – 139 BauGB - bezogen auf das Gebiet des InHK Bensberg - zur Festlegung eines Sanierungsgebietes gefasst.

Die Untersuchung wurde durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG durchgeführt. In 2019 erfolgte eine Eigentümerbefragung per Fragebogen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Der Voruntersuchungsbericht wurde im Juli 2020 abgeschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2018 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 24.890 € für die Vorbereitenden Untersuchungen bewilligt.

3.1.4. Öffentlichkeitsarbeit (I2)

[KuF-Nr. 2.2.1]

Die umfassende Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten zur Umsetzung des InHKs und die Beteiligung der Bürgerschaft in und an Planverfahren sind wichtige flankierende Maßnahmen und Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz der Entwicklung im InHK-Gebiet Bensberg.

Zu den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gehören neben der kontinuierlichen Pressearbeit unter anderem die Einrichtung eines prozessbegleitenden Internetauftritts innerhalb der städtischen Website (<http://www.bergischgladbach.de/inhk-bensberg.aspx>), die Entwicklung eines Corporate Designs und die Erstellung von Printmedien zu laufenden Maßnahmen (z.B. Flyer Hof- und Fassadenprogramm, Dokumentations-Broschüren, Plakate, Postkarten etc.).

Geeignete Informations- oder Teilnehmungsformate (z.B. Planungswerkstätten) sowie die regelmäßige Teilnahme am Tag der Städtebauförderung kommunizieren den Entwicklungsprozess und beteiligen die Bürgerschaft aktiv in Planverfahren. Durch die Lockdown-Erfordernisse der COVID-19-Pandemie noch forciert, werden dabei auch zunehmend digitale Formate der Beteiligung in die Gesamtstrategie eingebunden.

Besondere Berücksichtigung findet die Beteiligung von Kindern (Umgestaltung Schloßstraße, Umgestaltung Stadtgarten, Umgestaltung Deutscher Platz, Spielplatz Engelbertstraße im Rahmen der Umgestaltung des Burggrabens etc.).

Für die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden bislang zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 69.152 € mit den Zuwendungsbescheiden 2018 und 2019 bewilligt.

Weiterhin sind baustellenbegleitende Maßnahmen in der Schloßstraße beabsichtigt, um den Standort auch während der Umbauphase attraktiv zu gestalten. Dazu wurden im Förderantrag im Programmjahr 2023 weitere Mittel beantragt.



Abbildung 3: Dokumentation zum Tag der Städtebauförderung 2022
(Quelle: Stadt Bergisch Gladbach)

3.1.5. Realisierungswettbewerb Schloßstraße (Wettbewerb inkl. Beteiligung) (A1)

[KuF-Nr. 2.3.1]

Die Umgestaltung der Schloßstraße als zentrale Geschäftsstraße ist eine der Leitmaßnahmen im InHK Bensberg. Um der Bedeutung der Maßnahme gerecht zu werden und eine qualitätsvolle Planung zu gewährleisten, wurde die Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes (gem. RPW 2013) als geeignetes Instrument vorgesehen. Der Beschluss dazu wurde am 04.07.2017 in der gemeinsamen Sitzung des FNPA und des SPLA gefasst.



Abbildung 4: Siegerentwurf „Boulevard der Begegnungen“, Club L 94
(Quelle: Club L 94)

Ziel des zweistufigen Wettbewerbes war die detaillierte Erarbeitung einer ganzheitlichen Planungskonzeption für die Schloßstraße unter dem Gestaltungsleitbild „Schloßstraße – Eine Straße der vielen Begegnungen“ (gem. Beschluss des SPLA am 06.12.2016).

Als erster Preisträger ging das Büro Club L 94 GmbH aus Köln aus dem Wettbewerb hervor. Die Öffentlichkeit wurde über die Ergebnisse durch eine Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge im Januar 2018 im Ratssaal Bensberg informiert.

Für die Durchführung des Wettbewerbes (externe Betreuung, Juryhonorare, Preisgelder, Wettbewerbsnebenkosten) wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 168.091 € mit dem Zuwendungsbescheid 2017 bewilligt.

3.1.6. Gestaltungsleitfaden Rosenhecke (A5)

[KuF-Nr. 2.3.2]

Die Siedlung Rosenhecke aus den 1920er bzw. 1930er Jahren liegt südwestlich des Bensberger Zentrums und bildet eine funktionsfähige Wohnsiedlung mit einer hohen Gestaltungsqualität und einem einheitlichen Erscheinungsbild. Um den Eigentümerinnen und Eigentümern für anstehende Modernisierungen einen Gestaltungsrahmen anzubieten, soll ein Gestaltungsleitfaden erarbeitet werden. Der Bestand wird erfasst und bewertet, die relevante Akteurschaft beteiligt und im Ergebnis übergeordnete Gestaltungsziele und -leitlinien als Orientierungsrahmen formuliert. Eine Broschüre mit Gestaltungsempfehlungen sowohl für den gesamten Bereich wie auch für einzelne Teilbereiche,

einzelne Gebäudetypen, für private und öffentliche Freiflächen soll dann als Grundlage für zukünftige Planungen und Vorhaben dienen.

Die Förderung wurde im Programmjahr 2021 für zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 23.240,70 € bewilligt. Die Leistung wurde bislang aufgrund von Priorisierungserfordernissen noch nicht ausgeschrieben.

3.1.7. Konzept für ein Leit- und Informationssystem (A7)

[KuF-Nr. 2.3.4]

Ein leicht verständliches, hochwertiges und ansprechendes Leit- und Informationssystem erleichtert sowohl Ortsfremden wie auch Bewohnerinnen und Bewohnern die Orientierung.

Es unterstützt die fußläufige Erreichbarkeit von besonderen Orten, Sehenswürdigkeiten und touristischen Zielen und stärkt die Funktion Bensbergs als Einkaufsstandort. Durch die gestalterische Anlehnung an das Informationssystem der Innenstadt wird die Zugehörigkeit zur Stadt Bergisch Gladbach verdeutlicht.

Das Konzept beinhaltet die Identifizierung von Zielen und die Verortung der Hinweisstandorte. Die Umsetzung (s. Ziffer 3.2.4) erfolgt u.a. auch im Zuge der geplanten Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum.

Das Konzept wurde bereits 2018 erarbeitet und die Förderung im Programmjahrtrag 2019 zur Refinanzierung beantragt. Es wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 2.475 € bewilligt.

3.1.8. Erstellung Gestaltungsleitfaden Schloßstraße (A8)

[KuF-Nr. 2.3.5]

Mit der Planung zur Umgestaltung der Schloßstraße durch das Büro Club L 94 wurde ein qualitativ hochwertiger, einheitlicher gestalterischer Rahmen für den „Boulevard der Begegnung“ gesetzt.

Ergänzend und darüberhinausgehend dient der Gestaltungsleitfaden nun allen Akteurinnen und Akteuren bei individuellen Gestaltungsfragen als Orientierungsrahmen. Dies trifft sowohl auf Gestaltungsbelange des öffentlichen Raums zu (Oberflächen, Materialien, Beleuchtung etc.) wie auch für private Außenbereiche, Gebäudefassaden, Werbeanlagen, Warenpräsentation, Außengastronomie, Bepflanzung etc.

Ziel ist es, die zentrale Funktion der Schloßstraße als attraktiver Einkaufsort, Treffpunkt und Aufenthaltsort zu stärken und dauerhaft zu sichern - unter der Beibehaltung ihrer Eigenart und des charakteristischen Stadtbildes.

Die Erarbeitung durch das Planungsbüro Dewey Muller Partnerschaft, Köln startete im Juni 2020. Neben der Bestandsanalyse und -bewertung wurde der Beteiligung der Händlerschaft wie auch der Eigentümerinnen und Eigentümer ein großer Stellenwert beigemessen, um deren Erfahrung und Kompetenzen einzubeziehen und eine spätere hohe Akzeptanz der Empfehlungen sicherzustellen. Digitale Veranstaltungen fanden statt am 14. Januar, 17. März und 05. Mai 2021. Dem Gestaltungsbeirat wurde der Gestaltungsleitfaden am 14. April 2021 vorgestellt. Der Beschluss zum Gestaltungsleitfaden Schloßstraße wurde vom Planungsausschuss am 22. Juni 2021 gefasst.



Abbildung 5: Broschüre „Gestaltungsleitfaden Schloßstraße“, 116 Seiten, erarbeitet von Planungsbüro Dewey Muller, Köln



Die Empfehlungen des Gestaltungsleitfadens finden zudem Berücksichtigung bei der Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms sowie des Verfügungsfonds: Die jeweiligen Vergaberichtlinien enthalten in der Novellierung vom 01.07.2021 einen entsprechenden, bindenden Verweis.

Für die Erstellung des Leitfadens wurden mit Zuwendungsbescheid im Programmjahr 2019 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 31.987 € bewilligt.

3.1.9. Projektsteuerung und -koordination (I1)

[KuF-Nr. 2.4.1]

Eine externe Projektsteuerung unterstützt die Stadt bei der effektiven Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme und stellt die fördertechnische Abwicklung gemäß den Richtlinien der Städtebauförderung sicher. Zu den Aufgaben zählt die Koordination der Projektbeteiligten durch regelmäßige Abstimmungstermine, die Steuerung, Koordination und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung und die Kommunikation mit dem Fördergeber sowie das Fördermittelmanagement. Weiterhin unterstützt die Projektsteuerung den Umsetzungsprozess durch Mitwirkung an Veranstaltungen und ggf. Berichterstattung in den politischen Gremien.

Die Vergabe der externen Projektsteuerung an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG aus Bonn wurde in der Sitzung vom 04.07.2017 durch den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschlossen.

Mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2017 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 225.047 € für einen Auftragszeitraum von 2017 bis 2021 bewilligt.

Um die Umsetzung der Gesamtmaßnahme InHK Bensberg weiter erfolgreich durchführen zu können, wird eine Fortsetzung der externen Projektsteuerungsleistung als notwendig erachtet. Daher wurden weitere Mittel in Höhe von insg. 214.831,53 € - zum einen durch eine Zweckbestimmungsänderung bereits bewilligter, aber nicht mehr benötigter Mittel im Zuwendungsbescheid des Programmjahres 2018 (Nachtrag des bestehenden Auftrags bis Ende 2022) und zum anderen im Programmjahr 2022 - beantragt. Die Ausschreibung der Fortsetzungsleistung ist in Kürze geplant.

3.2. Maßnahmen der Umsetzung des InHK Bensberg

Folgende Maßnahmen dienen der Umsetzung des InHK Bensberg (gemäß Ziffer 10-18 Förderrichtlinien Städtebauförderung 2008 (FRL)):

Es handelt sich um Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen (nach §147 BauGB) sowie Baumaßnahmen (nach §148 BauGB) und besondere städtebauliche Maßnahmen.

3.2.1. Umgestaltung / Aufwertung Schloßstraße (A1)

[KuF-Nr. 3.1.1 sowie 3.4.1. unterteilt in 3.4.1.1 bis 3.4.1.6]

Die Umgestaltung der Schloßstraße ist eines der zentralen Leitprojekte im Rahmen der Umsetzung des InHK Bensberg. Neben der Funktion als Haupteinkaufsstraße mit regionaler Bedeutung hat die Schloßstraße auch einen hohen Anteil an Wohnnutzungen und daher besondere Ansprüche sowohl an eine gute Gestaltung wie auch an die Aufenthaltsqualität, dem wurde mit der Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Rechnung getragen (s. a. 3.1.5 Realisierungswettbewerb Schloßstraße).

Zu den Aufgaben der Umgestaltung zählt auch eine Verbesserung der Fußwegeverbindungen zu dem höher gelegenen Geländeniveau von Schloss, Alter Markt und technischem Rathaus.

Aufgrund des großen Umfangs der Maßnahme und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit während der Umgestaltung wurde die Gesamtmaßnahme in mehrere Bauabschnitte (BA) aufgeteilt, die in zeitlicher Abfolge realisiert werden sollen.

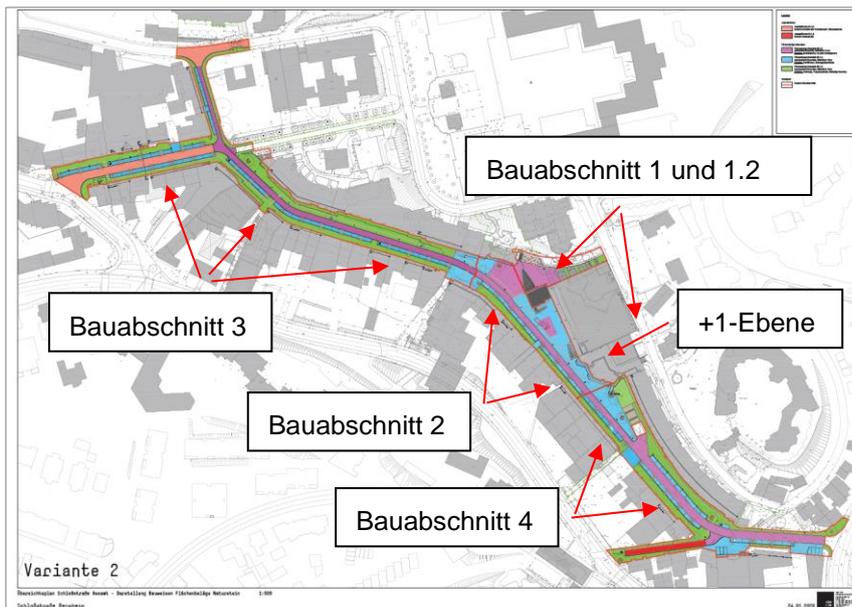


Abbildung 6:
Bauabschnitte der Schloßstraße
(Quelle Kartengrundlage: Club L_94,
24.01.2020; eigene Ergänzungen)

Umgestaltung / Aufwertung Schloßstraße (A1) Bauabschnitte 1, 1.2 und +1-Ebene

[KuF-Nr. 3.1.1 sowie 3.4.1.1, 3.4.1.5 und 3.4.1.6]

Den ersten Bauabschnitt bildet die auf der nördlichen Seite an die Bensberger Schlossgalerie angrenzende Treppenanlage. Zur Realisierung dieser Maßnahme wurde vorab ein Grunderwerb der alten bestehenden Treppenanlage getätigt. Der Grunderwerb und die Herstellung des ersten Bauabschnitts wurden im ersten Programmjahr 2017 (noch vor dem Realisierungswettbewerb zur Schloßstraße) zur Förderung beantragt. So sollten ein frühzeitiger Baubeginn und die Herstellung parallel zur Hochbaumaßnahme der Bensberger Schlossgalerie gewährleistet werden.

Für den Grunderwerb (KuF-Nr. 3.1.1) wurden 82.500 Euro und für den 1. BA (Aufwertung Treppenanlage, KuF-Nr. 3.4.1.1) wurden 919.650 Euro zuwendungsfähiger Kosten bewilligt.

Die Gestaltung des Oberflächenbelags der Treppenanlage war Bestandteil des Realisierungswettbewerbes und wurde im Zuge der Konkretisierung der Entwurfsplanung für den 2.-4. BA festgelegt. Im Zuge der weiteren Planung der Treppenanlage wurden zudem noch weitere planerische Anpassungserfordernisse festgestellt, die zusammengefasst im Bauabschnitt 1.2 im Programmjahr 2019 zur Förderung beantragt und durch einen Antrag auf Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kurzfristig in die Umsetzung übernommen werden konnten. Es handelt sich dabei - neben den Kosten für die Oberflächengestaltung (Naturstein) - um die Herstellung der vorgelagerten dreiecksförmigen Treppenanlage, um die Herstellung der maßnahmenbedingten temporären Hangsicherung und um die Herstellung einer barrierefreien Zuwegung zur Engelbertstraße.

Für den Bauabschnitt 1.2 wurden in STEP 2019 zuwendungsfähige Kosten i.H.v. 774.202 Euro bewilligt.

Die allgemeine Baukostenentwicklung wie auch weitere notwendige planerische Anpassungen / Umplanungen haben Mehrkosten für beide Bauabschnitte 1 und 1.2 zusammen i.H.v. 1.087.824 € generiert, die durch Änderungsbescheid vom 26.11.2019 zum Zuwendungsbescheid 05/11/18 ebenfalls vom Fördergeber bewilligt wurden.



Stadtteilplanung Bergisch Gladbach

Die Herstellung des ersten Bauabschnitts wurde parallel zur direkt angrenzenden privaten Baumaßnahme „Bensberger Schlossgalerie“ durchgeführt.

Die Treppenanlage ist fertiggestellt und wurde im Oktober 2020 eingeweiht. Die Hangbepflanzung mit einer Auswahl an standort- und klimawandelangepassten Bäumen und Sträuchern erfolgte im April 2021.

Die derzeit noch temporäre Oberfläche der Zwischenebenen wird im Zuge der Herstellung der Bauabschnitte 2-4 mit dem gleichen Natursteinbelag mit ausgeführt, um eine einheitliche Steinqualität sicherzustellen. Maßnahmen des Bauabschnitts 1.2, insbesondere die barrierefreie Zuwegung an der Engelbertstraße, werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

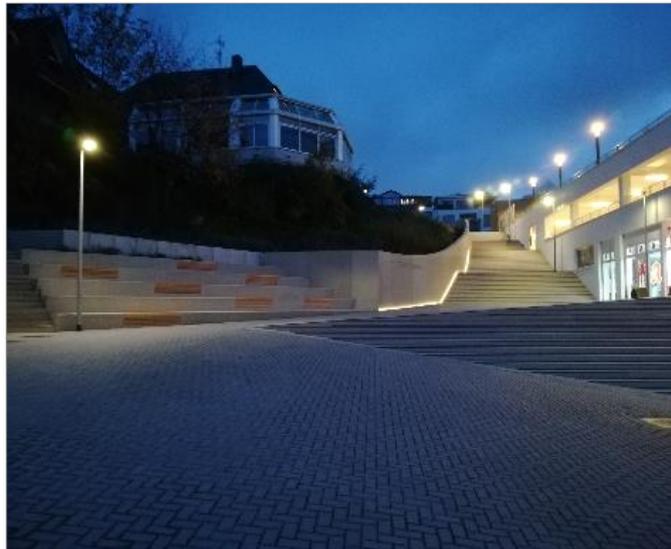


Abbildung 7: Bauabschnitt 1 der Schloßstraße Fertiggestellte Treppenanlage
(Bildquelle: Stadt Bergisch Gladbach)

Die +1-Ebene - eine südlich an die neue Bensberger Schlossgalerie auf dem Niveau des ersten Obergeschosses befindliche Fläche – stellt einen Teil der öffentlich gewidmeten fußläufigen Wegeverbindung zwischen Engelbertstraße und Schloßstraße dar. Die neue Gestaltung des Belages soll sich an dem der Bensberger Schlossgalerie orientieren. Die Brüstungsanlage zur Schloßstraße hin wird ebenfalls erneuert, um ein einheitliches hochwertiges Erscheinungsbild zu gewährleisten. Der erste Teil der Umsetzung ist bereits erfolgt, der zweite Teil ist für 2023 geplant und wird auch in zeitlicher Abhängigkeit von vorlaufenden Dachabdichtungsmaßnahmen der darunterliegenden Geschäftsräume durchgeführt.

Aufgrund einer ersten Kostenermittlung wurden für die +1-Ebene in Zuwendungsbescheid 05/11/2018 zuwendungsfähige Kosten i.H.v. 202.441 € bewilligt. Sich abzeichnende Mehrkosten i.H.v. 52.063 € auf der Grundlage genauerer Kostenermittlungen wurden durch einen Änderungsbescheid vom 26.11.2019 zum Zuwendungsbescheid 05/11/18 bewilligt. Seit dem Zeitpunkt der Antragstellung / letzten Änderung in 2019 gab es jedoch erhebliche allgemeine Bau- und Materialkostensteigerungen, insbesondere bei Metall (Mauerabdeckungen und Geländer), durch die weltweite Pandemie und dem Krieg in der Ukraine mit allen daraus folgenden Effekten. Die notwendige Abdichtung der Dachflächen, um die darunterliegenden Ladenlokale vor Feuchtigkeit zu schützen, ist zudem aufwändiger als ursprünglich kalkuliert.

Neuerliche Kostenermittlungen gehen von zusätzlichen Kosten i.H.v. 188.000 € aus. Diese wurden im Rahmen eines Zweckbestimmungsänderungsantrages zum Zuwendungsbescheid 2018 zur Förderung beantragt. Eine Bewilligung steht noch aus.

Somit sind insg. rd. 442.000 € zuwendungsfähigen Kosten bewilligt bzw. zur Förderung beantragt.

Umgestaltung / Aufwertung Schloßstraße (A1) Bauabschnitte 2-4

[KuF-Nr. 3.4.1.2, 3.4.1.3 und 3.4.1.4]

Die Aufwertung der Bauabschnitte BA 2 (Mitte / Schlossgalerie), BA 3 (Schloßstraße Nord) und BA 4 (Schloßstraße Süd) umfasst jeweils Platzbereiche, Fahrbahn, Gehwege und Grünanlagen.

Im Anschluss an den Realisierungswettbewerb wurde der erste Preisträger, das Planungsbüro Club L 94, mit der Entwurfsplanung für die Bauabschnitte 2-4 beauftragt. Diese wurde bis Februar 2020 für alle drei Bauabschnitte erarbeitet.

In der Sitzung am 09.06.2020 hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr die Entwurfsplanung zustimmend zur Kenntnis genommen. Zudem hat er die Ausführung des 2. - 4. Bauabschnittes der Schloßstraße - vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers - beschlossen.



Abbildung 8: Entwurfsgraphik
Schloßstraße (Quelle: Club L 94)

Ursprünglich war eine sehr zeitnahe Umsetzung des 2. Bauabschnitts und gleichzeitige Fertigstellung mit der Bensberger Schlossgalerie geplant. Daher wurde auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung der Antrag auf Zuwendung für diesen Bauabschnitt im Programmjahr 2018 gestellt.

Im Zuge der zunehmenden Konkretisierung der Planung und sich abzeichnender Kostenentwicklung durch die Entscheidung für die Natursteinvariante einerseits und durch veränderte zeitliche Rahmenbedingungen andererseits wurde eine Änderung der Umsetzungsreihenfolge der Bauabschnitte von Nord nach Süd vorgesehen und die Kostenentwicklung im Herbst 2019 mit dem Fördergeber abgestimmt. In der Folge wurden der 3. Bauabschnitt und der 4. Bauabschnitt für das STEP 2020 zur Förderung beantragt und der priorisierte 3. Bauabschnitt mit zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 3.813.745 € bewilligt.

Da die bereits bewilligten Mittel für den 2. Bauabschnitt nicht mehr zum Durchführungszeitraum des Zuwendungsbescheides passten, wurden sie teilweise anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt, für den Restbetrag wurde die Bewilligung zurückgenommen.

Seit Mai 2020 liegt mit der Entwurfsplanung eine Kostenberechnung nach DIN 276 über die Bauabschnitte 2-4 sowie eine darauf basierende Kalkulation der Planungskosten vor. Demnach ist von zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Bauabschnitte 2-4 von 8.660.000 Mio. € auszugehen. Der 2. Bauabschnitt wurde auf der Grundlage der Kostenberechnung im Programmjahr 2021 gemeinsam mit dem 4. Bauabschnitt neu beantragt. Im Programmjahr 2021 wurden für den 2. Bauabschnitt 1.877.215 € und für den 4. Bauabschnitt 3.151.182 € zuwendungsfähige Kosten bewilligt.

Abzüglich der anzurechnenden Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von geschätzt 2.800.000 € (Bauabschnitt 2-4) verbleiben 5.860.000 Mio. €.

Besondere planerische Herausforderungen der Ausführungsplanung mit großem öffentlichen Interesse waren die Anzahl und Anordnung der PKW-Stellplätze, die Neuordnung der Baumstandorte, die Einbeziehung des vorhandenen Emilienbrunnens sowie die (barrierearme) Gestaltung der Höhenunterschiede unter Berücksichtigung von Zwangspunkten der technischen Infrastruktur.

Die Ausführungsplanung wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen, so dass auf dieser Grundlage die Ausschreibung der Bauleistung über die Bauabschnitte 2-4 und Teile des 1. Bauabschnitts erfolgen konnte. Die Beauftragung eines Unternehmens für alle Bauabschnitte soll die gleichbleibende Qualität über die Gesamtmaßnahme sicherstellen.

Die Auftragsvergabe steht kurz bevor, die Vergabeergebnisse sind noch nicht veröffentlicht. Die Stadtverwaltung wird informieren sobald das Ergebnis feststeht.

Der Baubeginn des 3. Bauabschnitts ist für das 1. Quartal 2023 anvisiert. Im Anschluss sollen zunächst der 2. Bauabschnitt und dann der 4. Bauabschnitt folgen.

3.2.2. Aufwertung Deutscher Platz (A2)

[KuF-Nr. 3.4.2]

Die Planung zum Deutschen Platz und der benachbarten Grünanlage hat als zentrales Ziel die Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Es soll ein multifunktional nutzbarer Stadtteilplatz entstehen, der sich zur umliegenden Bebauung öffnet, der von allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen genutzt werden kann und auch gemeinsamen Aktivitäten aus der Nachbarschaft zur Verfügung steht.

Die Aufwertung und Pflege der innerstädtischen Parkanlage trägt zur Resilienz der Innenstadt gegenüber dem Klimawandel bei und leistet einen stadtklimatischen Beitrag zu hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Die Aufwertung der Wegeverbindungen innerhalb der Anlage stellen eine Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen dem Deutschen Platz, Kölner Straße und Schloßstraße dar. Insbesondere wird dabei der Fokus auf die Eingangssituationen, Transparenz, Blickbeziehungen und die Entschärfung von Angsträumen gelegt. Das Thema der Barrierefreiheit wird ebenfalls berücksichtigt.

Der räumliche und gestalterische historische Kontext wird bei der Umgestaltung der Teilräume besonders beachtet (Deutscher Platz, Lindenallee).



Abbildung 9: Deutscher Platz, Entwurfsplanung Stand September 2021 (Quelle: Stadt Bergisch Gladbach)

Wie auch bei weiteren Maßnahmen des InHK Bensberg wurde während der Planung hoher Wert auf die Information und (pandemie-konforme) Beteiligung der Öffentlichkeit und insbesondere der Kinder gelegt: gemeinsame Ortsbegehungen, digitale Beteiligungsmöglichkeiten und Aufstellen eines „Ideenbriefkastens“ fanden statt.

Für die Umgestaltung und Aufwertung wurden zum Programmjahr 2022 zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 1.335.275 € beantragt.

3.2.3. Aufwertung Burggraben (A3)

[KuF-Nr. 3.4.3]

Der Burggraben ist für Bensberg städtebaulich wie historisch bedeutsam und wird daher im InHK Bensberg den vier Leitprojekten als „ergänzendes Projekt mit besonderer Relevanz“ zur Seite gestellt.

Der Bereich des Burggrabens bietet ein hohes Identifikationspotential, welches besser zur Geltung gebracht werden soll. Attraktionen wie das anliegende Bergische Museum, der Malerwinkel, die Burgmauer und das technische Rathaus sollen akzentuiert und der Burggraben als Teil des Burgenwanderweges mit touristischem Potenzial enger an das Bensberger Zentrum angebunden werden.

Ziel der Planung ist es, eine optische und funktionale Aufwertung zu erreichen, die historische Bedeutung des Ortes herauszustellen, die Wegeverbindungen zu stärken und den Bereich insgesamt zu einem attraktiven öffentlichen Raum auszugestalten.

Die Realisierung der Aufwertungsmaßnahmen ist in 3. Bauabschnitte gegliedert und wurde in zwei Antragsjahren beantragt und bewilligt.

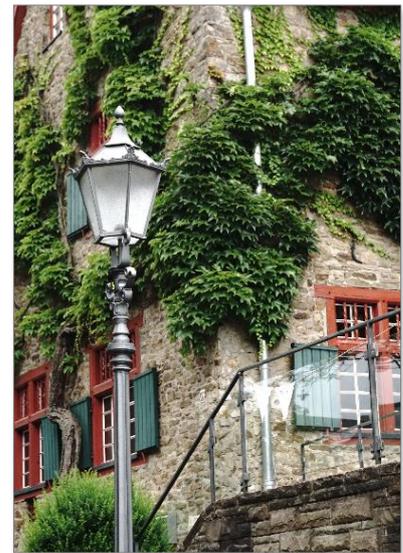


Abbildung 10: Burggraben – Altstadtgerechte Beleuchtung (1. Bauabschnitt) (Quelle: DSK)

1. Bauabschnitt: „Herstellung einer altstadtgerechten Beleuchtung“

Die dem Umfeld entsprechende „altstadtgerechte“ Straßenbeleuchtung entlang der Umfahrt des Burggrabens bildet den 1. Bauabschnitt der Aufwertungsmaßnahmen und wurde im Programmjahr 2018 zur Förderung beantragt und bewilligt. Die Planungsleistungen wurden verwaltungsseitig erbracht. Die Herstellung wurde im Juli 2019 abgeschlossen. Für den 1. Bauabschnitt wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 32.765 € bewilligt.

2. Bauabschnitt: „Aufwertung/Herrichtung der Burgmauer“

Um auch zukünftig ein attraktives Erscheinungsbild zu gewährleisten und im Vorlauf zur Erneuerung des Burgmauerweges wurde die historische Burgmauer fachgerecht hergerichtet. Die Fachplanung wurde ab 2017 durch das LRP-Fachplanungsbüro Lehmkuhl erarbeitet, um die Maßnahme für die Förderantragstellung im Programmjahr 2018 zu

qualifizieren. Die fachgerechte Herrichtung durch die Fa. Zedler Baugesellschaft mbH wurde im Juni 2020 begonnen und bis Ende Januar 2021 abgeschlossen.

In einem kleinen Teilbereich wurde die Mauer im ursprünglichen Zustand als Lebensraum für Pflanzengesellschaften der Mauervegetation und für seltene Insekten und Schnecken erhalten und gesichert. Um über den „Lebensraum Natursteinmauer“ zu informieren, wurde dort eine entsprechende Info-Tafel angebracht.

Mit Zuwendungsbescheid 2018 wurden für die Herrichtung der Mauer Mittel in Höhe von 438.042 € bewilligt.

3. Bauabschnitt: „Aufwertung Umfahrt, Freiräume, Spielplatz“

Für den 3. Bauabschnitt, der die Aufwertung der Umfahrt inkl. der Randbereiche und des Straßenbegleitgrüns sowie die Herrichtung der Spiel-, Grün- und Freiflächen beinhaltet, wurden im Programmjahr 2019 zuwendungsfähige Kosten in Höhe von insgesamt 537.191 € bewilligt.

Als besondere Form der Beteiligung wurde - in Zusammenarbeit mit dem Bergischen Museum, der KiWo (Kontaktstelle im Wohnpark) und einer örtlichen Künstlerin - planungsbegleitend eine Kinderbeteiligung unter dem Motto „Bensberg gestern und heute“ für die Spielflächengestaltung durchgeführt. Spielfiguren zur Möblierung der Spielfläche wurden bereits geliefert und von den Kindern mitgestaltet und werden nun bis zum Einbau zwischengelagert.



Abbildung 11: Burggraben – Herrichtung der Burgmauer (2. Bauabschnitt)
(Quelle: DSK)

Die Entwurfsplanung wurde verwaltungsintern bearbeitet. Die Ausführungsplanung für die Freianlagen wurde vom Büro LILL+SPARLA aus Köln bearbeitet. Auf der Grundlage ist die Vergabe der Bauleistungen derzeit in Vorbereitung. Der Start der Bauausführung ist für Anfang 2023 vorgesehen. Die Maßnahme soll bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

3.2.4. Umsetzung Leit- und Infosystem (A7)

[KuF-Nr. 3.4.5]

Sowohl für Besucherinnen und Besucher wie auch für Einheimische sollen die vorhandenen Vorzüge des Stadtteils Bensberg durch Nennung der Zielorte in den Fokus gerückt und auch touristisch aktiviert werden. Um die Orientierung im Stadtteil deutlich zu erleichtern, ist daher die Installation eines besucher- und touristenfreundlichen Leit- und Informationssystems in Bensberg geplant.

Ein weiteres Ziel ist auch die Förderung eines stärkeren Bewusstseins für die Geschichte und Entwicklung des Stadtteils. Einzelne Stadträume wie beispielsweise der Deutsche Platz, die Siedlung Rosenhecke, der Wohnpark Bensberg, der Stadtgarten sollen dabei wieder stärker ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung gebracht werden. Zusätzlich soll der Einzelhandel entlang der Schloßstraße von einer besseren Beschilderung profitieren.

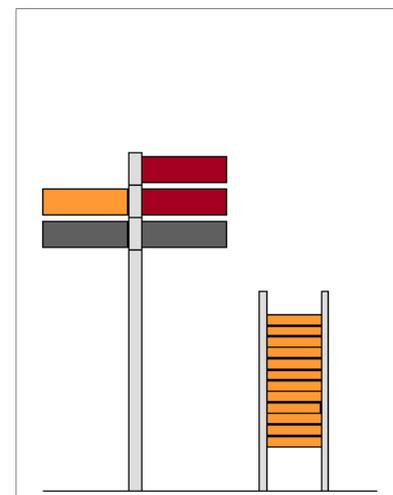


Abbildung 12: Gestaltungselemente Leit- und Informationssystem
(Quelle: Stadt Bergisch Gladbach)

Zu diesem Zweck wird das bekannte und bestehende Fußgängerleitsystem aus der Stadtmitte - mit einer leicht verständlichen, übersichtlichen Systematik und ansprechenden Gestaltung - auf Bensberg übertragen. Der Charakter Bensbergs als ein zentraler Ort wird damit unterstrichen und es entsteht auch ein weiterer, gestalterisch anspruchsvoller Hinweis auf die kommunale Einheit von Bergisch Gladbach und Bensberg.

Als Grundlage zur Umsetzung dient ein bereits erarbeitetes Konzept (s.a. 3.1.7), welches Aussagen zu Hinweiszielen, Wegweiser- Standorten, Wegebeziehungen und Anzahl der benötigten Ausstattungen macht. Die bauliche Umsetzung des Leit- und Informationssystems wird teils im Rahmen der noch kommenden Umbaumaßnahmen (insbesondere Schloßstraße und Burggraben) geleistet, teils gesondert beauftragt. Die Schilder liegen bereits vor und sollen in Kürze installiert werden.

Zur Umsetzung wurden im Programmjahr 2019 zuwendungsfähige Kosten i.H.v. 40.717,04 € bewilligt.

3.2.5. Aufwertung Fußwegeverbindung Wohnpark - Zentrum (C1.2 / C2)

[KuF-Nr. 3.4.6 / 3.4.7]

Die Anwohnenden des Wohnparks Bensberg verfügen aktuell nicht über einen adäquaten öffentlichen Weg, der ihnen die komfortable Erreichbarkeit des Stadtteilzentrums ermöglicht. Ziel ist es, eine möglichst komfortable, direkte und angenehm zu belaufende Wegestrecke zwischen dem Wohnpark und dem Zentrum Bensbergs zu schaffen. Damit soll auch ein Beitrag zur Verbesserung des Modal Split hin zu umweltfreundlichen Mobilitätsformen und damit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden

Das Integrierte Handlungskonzept Bensberg sieht zur Verbesserung der fußläufigen Verbindung die beiden Maßnahme C2 „Aufwertung Fußwegeverbindung Wohnpark - Zentrum“ und C1.2 „Gehweg Overather Straße“ vor.

Im Zuge der Qualifizierung dieser Maßnahmen wurde der Bedarf der Überarbeitung festgestellt. Daher hat die Verwaltung im März 2021 eine Online-Befragung der Anwohnenden des Wohnparks im Sinne einer Bürgerbeteiligung durchgeführt um die Bedarfe noch einmal zu konkretisieren und dabei eine Reihe an Vorschlägen generiert.

Unter Berücksichtigung der Beteiligung und weiteren aus der Politik eingebrachten Wünschen wurde verwaltungsseitig ein Maßnahmenkonzept ausgearbeitet und auf Umsetzbarkeit geprüft. Dabei wurde ein ganzes Bündel möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verbindung erarbeitet. Dies



Abbildung 13: Übersichtplan „Maßnahmen zur Aufwertung der Fußwegeverbindung Wohnpark / Zentrum“ (Quelle: Stadt Bergisch Gladbach)

beinhaltet Maßnahmen zur besseren Orientierung, Schaffung von Barrierefreiheit bzw. -armut, Einrichtung von Sitzgelegenheiten etc.

Zur Umsetzung im Rahmen des InHK Bensberg wurden fünf Maßnahmen an Querungssituationen (taktile Leitelemente, Bordsteinabsenkungen) ausgewählt sowie Sitzbänke zum Ausruhen entlang der Overather Straße vorgesehen.

Für die ausgewählten Maßnahmen wurde verwaltungsseitig eine Entwurfsplanung erarbeitet. Die ermittelten Kosten i.H.v. 47.245 € wurden im Programmjahr 2023 zur Förderung beantragt.

3.2.6. Fußgängertunnel An der Stadtbahn (C4) und Fußgängertunnel Erna-Klug-Weg (C7)

[KuF-Nr. 3.4.9 / 3.4.10]

Für viele in Bensberg mit der Stadtbahn ankommende Besucherinnen/Besucher und Bewohnerinnen/Bewohner bildet der Fußgängertunnel an der Stadtbahn den „Auftakt“ in das Bensberger Zentrum. Der 150 m entfernte Fußgängertunnel am Erna-Klug-Weg verbindet die Wohnbebauung südlich der Steinstraße sowie die katholische und die evangelische Grundschule mit dem Zentrum Bensbergs. Die Tunnel weisen aktuell eine wenig einladende Gestaltung auf. Die Aufwertung, Umgestaltung und lichttechnische Ausrüstung der beiden Tunnel soll zur Attraktivierung der fußläufigen Verbindungen im InHK-Gebiet beitragen. Die Tunnel sollen ihrer Funktion als Wegeverbindungen in das Bensberger Zentrum wieder gerecht und die Barrierewirkung gemildert werden. Weitere Aspekte sind Sicherheit und die Minimierung des Konfliktpotenzials zwischen Fahrradfahrenden und dem Fußgängerverkehr.

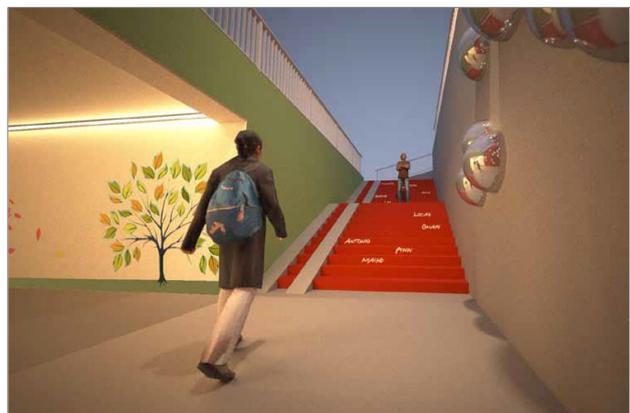


Abbildung 14: Perspektive Fußgängertunnel Erna-Klug-Weg
(Quelle: licht raum stadt planung gmbh, Entwurfsplanung)

Um passende Lösungen für diese Planungsaufgabe mit höchstmöglicher Qualität zu finden, wurden im Frühjahr 2022 in einer sogenannten „Mehrfachbeauftragung“ drei Planungsbüros beauftragt, jeweils Entwürfe für die lichtplanerische Neugestaltung für die beiden Tunnel zu erarbeiten. In diesem Rahmen fand auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die Entwürfe wurden von den Büros in einer Jury-Sitzung vorgestellt. Das Büro licht raum stadt planung gmbh, Wuppertal, welches den überzeugendsten Entwurf vorgelegt hatte, wurde daraufhin mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Die Konzeption des Büros basiert auf folgenden Planungsüberlegungen:

Die Neugestaltung der Unterführungen samt Umfeld soll Orte schaffen, die auf künstlerische Art Sicherheit vermitteln und Aufenthaltsqualität im Umfeld anbieten (soziale Kontrolle). Ziel ist es identitätsstiftende Wegeverbindungen zu schaffen.

Beide Unterführungen haben eine räumliche Geometrie, die sowohl den Bewegungsfluss blockiert als auch einen Angstraum erzeugt, da ein direkter Durchblick bis zum Ende der Wegeführung verhindert wird. Durch eine rechtwinklige Ecke jeweils an einem Zugang wird jede Blickbeziehung blockiert. Das Ziel die Unterführungen zu einem sicheren Ort werden zu lassen, geht mit dem Wunsch „um die Ecke gucken“ zu können einher.

Beide Tunnel erhalten ein Farbkonzept für Tunnel, Portal und Auf-/Abgänge, ein Lichtkonzept für die Tunnel und ausgewählte Motive, welche partizipativ über einen Workshop integriert werden können.

Die drei Konzeptbestandteile sind miteinander verwoben, bedingen einander und tragen gemeinsam zur Verbesserung der Situation bei.

Die zuwendungsfähigen Kosten für beide Tunnelprojekte belaufen sich auf 376.285 € und wurden im Programmjahr 2023 zur Förderung beantragt.



Abbildung 15: Bewegungsabhängige Lichtgestaltung An der Stadtbahn
(Quelle: licht raum stadt planung gmbh, Entwurfsplanung)

3.2.7. Aufwertung des Stadtgartens als Spiel-, Sport- und Erholungsfläche (D2)

[KuF-Nr. 3.4.11]

Die Aufwertung des Stadtgartens bildet das Leitprojekt 3 im InHK Bensberg.

Die circa 11,6 Hektar große, am Hang gelegene Grünfläche im südlichen Projektgebiet wurde bislang nur wenig genutzt und sollte daher als Parkanlage einem größeren Nutzerkreis des Stadtteils zugänglich und erlebbar gemacht werden. Dafür sah die Planung ein Fußwegenetz und ein Freizeitangebot vor. Dem Leitbild „sanfte Naherholung“ und den Anforderungen als Landschaftsschutzgebiet folgend, wurden die Eingriffe in Natur und Landschaft so gering als möglich gehalten.

Das Fußwegenetz wurde teilweise barrierearm ausgestaltet. Entlang des Weges wurden Sitzmöglichkeiten, eine Boule-Bahn und ein Bewegungsparcours – in Kooperation mit dem benachbarten Vinzenz-Pallotti-Hospital – eingerichtet.

Ökologisch wertvolle Bepflanzungen und die Anlage von Blühwiesen sind Teil der Aufwertungsmaßnahmen. Ein natürlich anmutender Spielplatz mit Spielepfad, Balancierstämmen und Klettermöglichkeiten wurde im Waldrandbereich im Süden des Stadtgartens angelegt. Picknickbänke unter Gehölzgruppen sollen einen Ort der Begegnung der unterschiedlichen Kulturen ermöglichen.

Die ersten Entwürfe wurden seit 2015 zunächst verwaltungsintern bearbeitet, die weitere Planung wurde durch das Büro Landschaftsarchitekt Alexander Nix erstellt.

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch der Kinder, fand am Tag der Städtebauförderung 2019 statt. Zudem wurde großer Wert auf die Abstimmung mit den anliegenden Institutionen (z.B. Vinzenz-Pallotti-Hospital, Thomas-Morus-Akademie) hinsichtlich Zugänglichkeit und Funktionalität gelegt.

Der erste Spatenstich mit einem breiten Informationsangebot fand am 20.01.2020 statt. Mit witterungsbedingtem Aufschub begann die Bauausführung durch die Fa. Lorenz im März 2020. Die Bauarbeiten wurden im Juli 2020 beendet. In der anschließenden Pflanzperiode wurden noch Gehölzpflanzungen durchgeführt. Die Anwuchs- und Fertigstellungspflege wurde Ende 2021 fertiggestellt. Eine offizielle Eröffnungsfeier konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden, die offizielle Freigabe für die Bevölkerung erfolgte daher mit einem Pressetermin Anfang September 2020.



Abbildung 16: Aufwertung des Stadtgartens - Sonnenliegen mit Aussicht (Quelle: eigene Aufnahme)

Im Programmjahr 2018 wurden für das Projekt zunächst zuwendungsfähige Kosten in Höhe von insgesamt 473.180 € bewilligt. Nach Submission der Bauleistungen im August 2019 erhöhten sich die Kosten um 67.367 € auf insgesamt 540.547 €. Die Förderung der Mehrkosten konnte durch Änderung der Zweckbestimmung bewilligter aber nicht mehr benötigter Mittel innerhalb des gleichen Zuwendungsbescheides erreicht werden.

3.2.8. Quartiersplatz Wohnpark Bensberg (D3)

[KuF-Nr. 3.4.12]

Bereits in einer der ersten Bürgerbeteiligungsstufen im Rahmen der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes wurde die Maßnahme „Quartiersplatz Wohnpark“ herausgestellt und erste Ideen entwickelt: der Wohnpark sollte zu einem zentralen Quartiersplatz für Jung und Alt gestaltet werden. Sowohl Spielplätze für Kinder als auch Erholungs- und Verweilorte für die Älteren waren gewünscht. Im März 2021 wurden nun - im Zuge der Umsetzung des InHK Bensberg -



Abbildung 17: Quartiersplatz Wohnpark Bensberg, Entwurfsplanung (Quelle: Stadt Bergisch Gladbach)



die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnparks Bensberg mittels einer Online-Umfrage erneut befragt, welche Anforderungen und Erwartungen sie an einen neugestalteten Quartiersplatz als zentrale Fläche in ihrem Quartier formulieren. Parallel dazu wurde durch die Abteilungen Stadtgrün und Stadtplanung eine erste Ideenskizze des künftigen Platzes auf der Grundlage der Ergebnisse aus 2016 erarbeitet und vor Ort auf einem Banner ausgestellt. Es folgten mehrere Beteiligungsrunden, erschwert auch durch die Corona-Pandemie, mit anfänglich sehr kontroversen Ergebnissen, die eine intensivere Auseinandersetzung mit der Planung und den Beteiligungsergebnissen erforderten und letztlich in ein gemeinsam entwickeltes Konzept mündeten.

Der Entwurf unter dem Motto „Dezenter ist besser“ ist bei allen Beteiligten gut angekommen und spricht eine breite Personengruppe an. Vor allem wird Gelegenheit für Begegnung und Kommunikation geschaffen. Die Planung sieht unterschiedliche Verweilmöglichkeiten vor. Neben wegebegleitenden Sitzbänken werden auch zwei Liegebänke, ein Schachttisch mit gegenüberliegenden Sitzmöglichkeiten sowie eine längere und eine geschwungene Bank vorgesehen.

Im Programmjahr 2023 wurden zur Umsetzung der Maßnahme gem. Kostenberechnung der städtischen Entwurfsplanung zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 395.162 € zur Förderung beantragt.

3.2.9. Umgestaltung Umfeld und Zufahrtsbereich Schloßberg-Garage (C6)

[KuF-Nr. 3.4.13]

Die direkte Umgebung der Schloßberg-Garage, sowohl im Einfahrtsbereich wie auch um die Eingangstreppenhäuser ist derzeit wenig attraktiv gestaltet und bietet sowohl für Nutzerinnen und Nutzer der Tiefgarage wie auch für Passantinnen und Passanten in direkter Umgebung des Schlosses wenig Aufenthaltsqualität.

Angestrebt wird zum einen, den Bereich gestalterisch aufzuwerten, zum anderen Anreize zur Verlegung des ruhenden Verkehrs aus dem sichtbaren Stadtbild zu schaffen, die Zentrum Bensbergs dabei aber als attraktives und gut zu erreichendes Ziel – auch für Besucherinnen und Besucher mit PKW – zu stärken.

Um dies zu erreichen, ist eine Aufwertung sowohl der inneren Gestaltung der Tiefgarage wie auch des Umfeldes vorgesehen. Angsträume sollen entschärft werden in dem die Eingänge und Einfahrt attraktiviert werden.

Es wurde bereits ein Gesamtkonzept zur Aufwertung des Bereichs erarbeitet. Da Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen grundsätzlich nicht durch die Städtebauförderung gefördert werden, wurden Teilbereiche gebildet.

Die Teilbereiche, die sich auf die äußeren Flächen im Umfeld bzw. auf die Gestaltung des Zufahrtsbereichs beziehen (T 1 und 2), wurden zur Förderung beantragt. Der Innenbereich der Tiefgarage soll mit Eigenmitteln aufgewertet werden. Für angrenzende private Flächen ist eine Abstimmung mit der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer zur Aufwertung des Erscheinungsbildes vorgesehen.

Der Teilbereich 1 bezieht sich auf die Aufwertung des Einfahrtsbereichs und der Treppenaufgänge. Ziel ist es, die Treppensituationen zu überdachen und die Einfahrts- / Eingangsbereiche farblich zu gestalten.

Der Teilbereich 2 bezieht sich auf die Platzfläche oberhalb der Tiefgarage. Dort wird der vorhandene Grünbewuchs zurückgeschnitten, vorhandene marode Möblierung herausgenommen sowie die Aufenthaltsflächen und die Wegeführung umgestaltet.

Für beide Teilbereiche zusammen wurden im Programmjahr 2022 zuwendungsfähige Kosten i.H.v. 155.920 € beantragt.



3.2.10. Hof- und Fassadenprogramm (G1)

[KuF-Nr. 4.2.1]

Ziel des Hof- und Fassadenprogramms ist es, das Erscheinungsbild des Gebietes zu verbessern, indem private Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer zu Verschönerungsmaßnahmen an ihren Hausfassaden und Hofflächen motiviert werden. Als finanzieller Anreiz ist eine Förderung von bis zu 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten möglich.

Als förder- und vergaberechtliche Voraussetzung wurden städtische Vergaberichtlinien für das Hof- und Fassadenprogramm am 21.05.2019 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Seit November 2019 wird die Beratung und Antragsunterstützung über das Stadtteilmanagement in der Schloßstraße geleistet. Erste Umsetzungen begannen in 2020.

Im Frühjahr 2021 wurde eine Anpassung der Richtlinien vorgenommen, die die Ergebnisse des Gestaltungsleitfadens für die Schloßstraße und die Erfahrungen des ersten Umsetzungsjahres berücksichtigt. Als Priorisierungsbereiche sind die Schloßstraße, das historische Ensemble Burggraben und der Wohnpark Bensberg - mit unterschiedlichen Maßnahmenswerpunkten - ausgewiesen worden. Die Novellierung der Richtlinien wurde am 01.07.2021 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Mit Stand zum 30.09.2022 teilt das Stadtteilmanagement folgenden Umsetzungsstand mit: Es wurden bereits 16 Maßnahmen umgesetzt und abgerechnet. Die Fördersumme für diese Maßnahmen beträgt 87.946 €, das Gesamtinvestment 434.927 €. Weitere 4 Anträge mit einem Fördervolumen von ca. 34.000 € und einem Gesamtinvestment i.H.v. ca. 95.000 € wurden bewilligt und befinden sich in der Umsetzung. Es liegen 4 weitere Anfragen/Interessensbekundungen vor (Fördervolumen insg. ca. 23.000 €), die noch nicht antragsreif sind.

Die Fördermittel zur Umsetzung des Programms wurden bislang in 2 Teilbeträgen in Höhe von insg. 135.000 € im den Programmjahren 2018 und 2021 bewilligt. Ein 3. Teilbetrag in Höhe von 50.000 € wurde im Programmjahr 2022 beantragt. Damit verlängert sich auch entsprechend der Durchführungszeitraum.



Abbildung 18: Unterstützung privaten Investments in der Schloßstraße (Vorher/Nachher-Darstellung)
Quelle: StM Bensberg / Rütjeroth

3.2.11. Loka(l)eben - (Ersatz für (F1) - MfBB KuF Nr. 4.3.1)

[KuF-Nr. 5.2.1]

Im Rahmen der Erarbeitung des InHK Bensberg wurde in den Stadtteilen Bensberg und Bockenberg der Bedarf an Räumlichkeiten für den Gemeinbedarf mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten festgestellt. Daher wurde als Maßnahme F1 die Einrichtung einer multifunktionalen Bildungs- und Begegnungsstätte als Bestandteil des InHK Bensberg aufgenommen. Von der ursprünglichen Planung musste aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und nicht mehr zu erreichender Synergie-Effekte Abstand genommen werden. Die Bedarfe nach einem multifunktionalen Treffpunkt bestehen im Stadtteil jedoch weiterhin.

Als neues Konzept zur Bereitstellung eines solchen Treffpunktes wird nun die Einrichtung eines (von einem Träger betreuten) temporären Ortes für Bildung, Kommunikation und Kultur im Wohnpark Bensberg vorgesehen: Loka(l)eben – Ein „Dritter Ort“ für Kunst, Kultur und Soziales.



Das Modell bzw. die Theorie der „Dritten Orte“ basiert auf der Erfahrung, dass Stadtteilbereiche mit lebendigen Treffpunkten sich besser entwickeln und lokale Herausforderungen besser bestehen können. Lokale Gemeinschaften werden gestärkt, die Treffpunkte bieten sich als Anlaufstelle für Neuhinzugezogene an, es finden auf einer informellen und geselligen Ebene gemeinschaftsbildende und demokratiefördernde Prozesse statt. Neben dem Zuhause als „erstem Ort“ und der Arbeitsstätte als „zweitem Ort“ werden Orte der (informellen) Begegnung als „dritte Orte“ bezeichnet.

Aus der Perspektive moderner Stadtentwicklungspolitik sind folglich „Dritte Orte“ ein maßgeblicher Baustein für das gesellschaftliche Gelingen in verdichteten Räumen.

Die Maßnahme „Loka(l)eben“ greift diese Aspekte auf: funktional und in der Raumstruktur soll sich so ein „Dritter Ort“ für die Menschen im Wohnpark Bensberg entwickeln. Lebendig wird dieser „dritte Ort“ jedoch erst durch eine gelungene Mischung zur Bespielung der Räume, welche sich einerseits durch Angebote an die Bewohnerschaft, andererseits durch Angebote von der Bewohnerschaft auszeichnet. Durch intensive Vorarbeit wurden Bedarfe und Interessen bereits gesammelt und in Nutzungsplänen zusammengestellt.

Dabei ist es besonders wichtig, dass das neue Angebot nicht in Konkurrenz zu der bereits bestehenden sehr guten (sozialen) Infrastruktur steht, sondern weitere Angebote und das Bereitstellen von Räumlichkeiten für und von der Bürgerschaft zu initiieren. Aus der zeitlichen Befristung auf vier Jahre ergibt sich die Chance, dies als Experiment zu wagen und „agile“ Prozesse der Stadtentwicklung zu erproben.

Da die Bereitstellung von Räumlichkeiten einer Betreuung durch einen Träger bedarf (Raum- und Belegungsorganisation, Öffnung und Schließung, Organisation der Reinigung etc.), besteht die Maßnahme „Loka(l)eben“ aus den Komponenten: Beauftragung des Trägers und Bereitstellung von Räumlichkeiten (Mietkosten, Herrichtung).

Im Programmjahr 2022 wurden für die Umsetzung der Maßnahme zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 428.237 € bewilligt.

3.2.12. Einrichtung und Verwaltung eines Verfügungsfonds (G2)

[KuF-Nr. 5.3.1 - i.V.m. KuF-Nr. 2.2.2]

Ein Verfügungsfonds bietet als privat-öffentliche Kooperation die Möglichkeit, im Programmgebiet gemeinsam Maßnahmen zu realisieren, die die Ziele des InHK Bensberg unterstützen. Projektideen können aus der Bürgerschaft, von Vereinen, Gewerbetreibenden und Einzelhandel eingebracht werden. Eine Förderung von bis zu 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Projektkosten an private Akteure ist möglich. Gefördert werden können beispielsweise Kunstprojekte und Möblierungselemente im öffentlichen Raum etc.

Als förder- und vergaberechtliche Voraussetzung wurde am 10.06.2020 ein Beschluss zur städtischen Vergaberichtlinien sowie zur Konstituierung eines Entscheidungsgremiums durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gefasst. Nach Vorliegen des Gestaltungsleitfadens für die Schloßstraße wurden die Vergaberichtlinien - entsprechend den Vergaberichtlinien zum Hof- und Fassadenprogramm - überarbeitet. Auch für den Verfügungsfonds wurden Priorisierungsbereiche - die Schloßstraße, das historische Ensemble Burggraben und der Wohnpark Bensberg - im Programmgebiet festgelegt und zudem ein Maßnahmenkatalog in die Richtlinien aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Novellierung erfolgte am 01.07.2021. Die Beratung und Betreuung des Verfügungsfonds ist laufende Aufgabe des Stadtteilmanagements.



Stadtteilplanung Bergisch Gladbach

Eines der Themenfelder des Maßnahmenkatalogs ist die stimmungsvolle Beleuchtung der Schloßstraße. Die Erarbeitung von Konzepten für eine Baumillumination und einer Winterbeleuchtung sowie die Herstellung eines Musterzylinders für die Winterzeit wurden als investitionsvorbereitende Maßnahme durch das Vergabegremium bewilligt und sind abgeschlossen. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung werden Module zur Umsetzung definiert, die - angepasst an die Bauabschnitte der Schloßstraße - sukzessive umgesetzt werden sollen. Im Priorisierungsbereich Schloßstraße sind zudem Pflanzkübel / Vasen geplant die über den Verfügungsfonds realisiert werden sollen.

Darüber hinaus liegen für den Priorisierungsbereich Bockenberg Anfragen zur Errichtung von Parkbänken sowie für ein Urban-Gardening-Projekt vor.

Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Verfügungsfonds in Höhe von insges. 56.863 € wurden in 2 Teilbeträgen in den Programmjahren 2019 und 2021 bewilligt. Eine 3. Tranche in Höhe von 30.000 € ist im Programmjahr 2022 beantragt.



Abbildung 19:
Konzept Winterbeleuchtung Schloßstraße
Quelle: Dinnebieer Licht GmbH

3.2.13. Einrichtung Stadtteilmanagement und Stadtteilbüro Schloßstraße (B4)

[KuF-Nr. 5.6.1 / 5.6.3 i. V. m. KuF-Nr. 2.2.2]

Das Stadtteilmanagement in einem zentral gelegenen Stadtteilbüro bildet eine Schnittstelle zwischen privaten Akteurinnen und Akteuren und der Stadtverwaltung. Es unterstützt privates Engagement, fördert Vernetzung und zeigt Fördermöglichkeiten auf. Insbesondere sind dies Informationen über Förderzugänge bei der Aufwertung von Immobilien (s.a. 3.2.10 Hof- und Fassadenprogramm) und die Förderung von Gemeinschaftsprojekten öffentlicher und privater Partner (s.a. 3.2.12 Verfügungsfonds).

Um die Synergien der Netzwerk- und Beratungsarbeit des Stadtteilmanagements zu nutzen, wurde die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs und Umsetzungskonzeptes wie auch die Erstellung der Vergaberichtlinien für den Verfügungsfonds als Teilleistung des Stadtteilmanagements mit beauftragt.

Das Stadtteilmanagement wird seit Anfang September 2019 durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln geleistet. Seit November 2019 steht das Stadtteilmanagement regelmäßig im Stadtteilbüro in der Schloßstraße 59 der Bürgerschaft, den Gewerbetreibenden und Eigentümern als Ansprechpartner für



Abbildung 20: Stadtteilbüro Schloßstraße 59
(Quelle: DSK)



Anfragen, Auskünfte und Anregungen zur Verfügung. Während der Lockdown-Phasen der Corona-Pandemie blieb das Stadtteilbüro geschlossen, das Stadtteilmanagement war aber telefonisch für Beratungen erreichbar.

Für das Stadtteilmanagement und das Einrichten eines Stadtteilbüros wurden insgesamt zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 355.892 € und für die Bearbeitung des Verfügungsfondskonzeptes zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 23.990 € mit dem Zuwendungsbescheid 2018 bewilligt. Der Durchführungszeitraum des Bescheides endet am 31.12.2022. Eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes unter Einhaltung des Kostenrahmens wurde im September 2022 beantragt. Die Bewilligung liegt noch nicht vor.

3.2.14. Quartiersmanagement Wohnpark Bensberg (B4)

[KuF-Nr. 5.6.2]

Im Wohnpark und dessen Umfeld sind einige InHK-Maßnahmen geplant. Insbesondere sind dies die Umgestaltung des Quartiersplatzes im Wohnpark sowie die Verbesserung der fußläufigen Anbindung des Wohnparks an das Stadtteilzentrum Bensberg. Das Quartiersmanagement für den Wohnpark Bensberg soll schwerpunktmäßig die Aktivierung und Beteiligung der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner koordinieren. Es bildet somit auch eine Schnittstelle zwischen der Bewohnerschaft des Wohnparks und der Stadtverwaltung sowie zum Standortmanagement in der Schloßstraße. Weitere Aufgabe ist die Aktivierung privaten Engagements bspw. für Maßnahmen im Verfügungsfonds. Das Quartiersmanagement im Wohnpark Bensberg war zunächst auf einen Zeitraum von ca. drei Jahren ausgerichtet, wurde aber im Zuge der Ausschreibung auf einen Durchführungszeitraum von zwei Jahren und einen höheren Wochenstundenumfang konzipiert. Das Quartiersmanagement ist verwaltungsseitig angebunden an die Abteilung 5-53 „soziale Stadtentwicklung“. Der Auftrag wurde an das Planungsbüro Stadt+Handel aus Dortmund vergeben, welches Mitte März 2021 seine Tätigkeit aufgenommen hat und die laufenden Bürgerbeteiligungsprozesse im Wohnpark mit betreut. Ein Arbeitsplatz für das Quartiersmanagement ist vor Ort in einer bestehenden Einrichtung angesiedelt.

Die Maßnahme wurde mit einem Budget von 89.988 € zuwendungsfähiger Kosten im Programmjahr 2019 bewilligt.

4. Nicht mehr durchgeführte Maßnahmen des InHK Bensberg

Im Laufe der Durchführung der Gesamtmaßnahme verändern sich Rahmenbedingungen oder zeitliche Abfolgen. Das kann auch dazu führen, dass Maßnahmen nur in veränderter Form oder gar nicht mehr sinnvoll zur Umsetzung kommen können. Auch kann aus finanziellen Gründen eine Zurückstellung oder Aufgabe von Maßnahmen notwendig werden.

Grundsätzlich ist dabei immer die Erreichung der Ziele der Gesamtmaßnahme im Blick zu halten, mit den fördermittelgebenden Behörden abzustimmen und sowohl in Zwischenschritten wie auch zum Ende des Durchführungszeitraumes zu bewerten.

Maßnahmen des InHK Bensberg, die nicht mehr umgesetzt bzw. nicht mehr zur Förderung beantragt werden sind:

Beleuchtungskonzept und –umsetzung (A6)

Es war ursprünglich vorgesehen, einen „Masterplan Licht“ für das InHK-Gebiet zu erarbeiten. Aufgrund des zeitlich engen Umsetzungszeitraumes des InHK wurden jedoch zeitlich parallel die Planungen der Einzelmaßnahmen erarbeitet. Zur Qualifizierung der Förderanträge war die Beleuchtung jeweils bereits mit zu berücksichtigen und wurde



Stadtteilplanung Bergisch Gladbach

in Abstimmung mit städtischen Vorgaben in die Planung aufgenommen. Ein Masterplan war daher nicht mehr sinnvoll und erforderlich. Die Vereinheitlichung und technische Modernisierung der Straßenbeleuchtung wird in Bergisch Gladbach zudem bereits als laufende Verwaltungsaufgabe umgesetzt.

Fußwegeverbindung Verkehrsbauwerk / Stadtteilzentrum (C3)

Geplant war eine Treppenanlage von der Unterführung an der Stadtbahn in Richtung Stadtteilzentrum, Schloßstraße. Gegen die weitere Verfolgung dieser Planung sprechen folgende Aspekte: 1.) Die neue Verbindung wäre nicht barrierefrei, 2.) Es wäre ein privater Eigentumseingriff erforderlich, 3.) An der Tunnelrampe würde ein baulicher Eingriff notwendig. Die Rampe wird aber aktuell als Teil der Maßnahme „Aufwertung der Fußgängertunnel“ umgeplant, 4.) Die Aufwertung der Gartenstraße im Rahmen Baumaßnahme Aufwertung Schloßstraße bietet eine gute Alternative.

5. Fazit

Mit dem am 30.09.2022 eingereichten siebten und letzten Förderprogrammjahrtrag sind nun alle zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen des InHK Bensberg auf den Weg gebracht. Viele der Maßnahmen aus allen Handlungsfeldern des InHK sind schon umgesetzt wie u.a. der Stadtgarten, die Schloßstreppe und die Burgmauer, oder befinden sich in der Umsetzung (+1-Ebene der Schloßstraße, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds). Erarbeitete Konzepte geben die Grundlagen für weitere Planungen und Entwicklungsschritte.

Ab Anfang 2023 wird der Start des Umbaus der Schloßstraße (2. – 4. Bauabschnitt) das Zentrum Bensbergs in den nächsten Jahren sukzessiv in den „Boulevard der vielen Begegnungen“ verwandeln.

Mit dem aktuellen Antrag werden weitere Maßnahmen insbesondere im Bereich des Wohnparks vorgesehen, die zur weiteren deutlichen Aufwertung und Verbesserungen der städtebaulich-funktionalen Qualität wie auch der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner Bensbergs beitragen und deren Umsetzung in den nächsten Jahren noch bevorsteht.

Die Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW setzt die Stadt Bergisch Gladbach in die Lage, im Gebiet des InHK Bensberg und Bockenberg zukunftsorientierte und nachhaltige Maßnahmen umzusetzen und den Stadtteil damit in seiner Funktion für die Gesamtstadt und die Region zu stärken.